

## Siebzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 26. April 2023 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968), zuletzt geändert am 7. Dezember 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 53, Nr. 52, S. 383–402), beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 14. Juni 2023 erteilt.

### Artikel 1

1. Dem **§ 32** wird folgender **Absatz 20** angefügt:

„(20) Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität in den Hauptfächern FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur und Romanistik beziehungsweise in den Nebenfächern Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch und Spanisch im Studiengang Bachelor of Arts bereits vor dem 1. Oktober 2023 aufgenommen haben, können dieses nach den betreffenden fachspezifischen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung in der Fassung der Dreizehnten Änderungssatzung vom 29. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 39, S. 150–171) bis spätestens 30. September 2027 (Ausschlussfrist) abschließen.“

2. In **Anlage A** wird der Abschnitt „Fächerkatalog“ wie folgt geändert:

a) Im Unterabschnitt „I. Hauptfächer“ wird die Nummer 22 wie folgt gefasst:

„22. Romanische Sprachen und Literaturen“.

b) Der Unterabschnitt „II. Nebenfächer“ wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 7 wird aufgehoben.

bb) Die Nummern 8 bis 12 werden die Nummern 7 bis 11.

cc) Nummer 13 wird aufgehoben.

dd) Nummer 14 wird Nummer 12.

ee) Nummer 15 wird aufgehoben.

ff) Die Nummern 16 bis 24 werden die Nummern 13 bis 21.

gg) Nummer 25 wird aufgehoben.

hh) Nummer 26 wird Nummer 22.

ii) Folgende Nummer 23 wird eingefügt:

„23. Romanische Sprachen und Literaturen“.

- jj) Die Nummern 27 bis 30 werden die Nummern 24 bis 27.
  - kk) Nummer 31 wird aufgehoben.
  - ll) Die Nummern 32 bis 34 werden die Nummern 28 bis 30.
  - c) Der Unterabschnitt „III. Besondere Bestimmungen für Fächerkombinationen“ wird wie folgt geändert:
    - aa) Nummer 2 wird wie folgt geändert:
      - α) Buchstabe d wird aufgehoben.
      - β) Der bisherige Buchstabe e wird Buchstabe d.
      - γ) Der bisherige Buchstabe f wird Buchstabe e und wie folgt geändert:  
Das Wort „Spanisch“ wird durch die Wörter „Romanische Sprachen und Literaturen“ ersetzt.
      - δ) Buchstabe g wird Buchstabe f.
      - ε) Buchstabe h wird aufgehoben.
    - bb) In Nummer 4 wird das Wort „Romanistik“ durch die Wörter „Romanische Sprachen und Literaturen“ ersetzt.
3. In **Anlage B Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur** wie folgt gefasst:

**„FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur**

### **§ 1 Profil des Studiengangs**

(1) Der Bachelorstudiengang FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur (Hauptfach) vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der französischen Sprach- und Medienkultur und mit den frankophonen Literaturen. Den Studierenden werden linguistische, literaturwissenschaftliche und medienkulturtheoretische Beschreibungs- und Analyseverfahren vermittelt, die sie dazu befähigen, Bezüge zwischen Sprache, Literatur, kulturellen Manifestationen und traditionellen sowie modernen Medien herzustellen und diese Verfahren in selbstgewählten Schwerpunkten aus systematisch-struktureller, historischer und transmedial-komparativer Perspektive zu vertiefen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext kulturwissenschaftlicher, medienwissenschaftlicher und philologischer Forschung. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprachkompetenz, des Informationsmanagements und einer weit gefassten Medienpraxis, die in einer beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, medien- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur in französischer oder deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in französischer oder deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer oder deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

### **§ 3 Studieninhalte**

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

<b>Medienkompetenz – Grundlagen (9 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P	2	4	1	SL und PL: Klausur
Übung zu Informationsmanagement und Präsentationstechniken	Ü	P	2	3	1	SL
Überblicksveranstaltung zur Mediengeschichte	V/Ü	P	2	2	2	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

<b>Medienkompetenz – Vertiefung I (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Übung zu audiovisuellen Medien	Ü	P	2	3	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Übung zu Filmpraxis, Filmanalyse und Crossmedialität	Ü	P	2	3	3	SL

<b>Medienkompetenz – Vertiefung II (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Übung zu Print- und Online-Medien	Ü	P	2	3	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	P	2	3	4	SL

<b>Textkompetenz (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Sprachwissenschaftliche Übung zu Grundlagen der Textlinguistik	Ü	P	2	3	2	SL
Literaturwissenschaftliche Übung zu Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	WP	2	3	3 oder 4	SL
Literaturwissenschaftliche Übung zu Verfahren der Textinterpretation	Ü	WP	2	3	3 oder 4	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

<b>Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1	SL
Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Ü	P	2	4	1	SL und PL: Klausur

<b>Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	2	2	SL
Einführung in die französische Literaturwissenschaft	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

<b>Medienlinguistik (9 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik	V/Ü	P	2	3	3 oder 4	SL
Proseminar aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Literatur- und Medienkulturwissenschaft (9 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	3 oder 4	SL
Proseminar aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Kulturwissenschaft (9 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Kulturwissenschaftliche Übung zur europäischen Frankophonie	Ü	P	2	3	1 oder 2	SL und PL: Klausur
Kulturwissenschaftliche Übung zur außereuropäischen Frankophonie	Ü	P	2	3	3	SL

Latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Vorlesung oder Übung	V/Ü	WP	2	3	3	SL
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem französischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	3	SL
Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein französischsprachiges Gebiet	Ex	WP		3	3	SL

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Sofern nicht das Latinum oder als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können, ist zwingend eine latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Vorlesung oder Übung zu belegen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein französischsprachiges Gebiet sind insgesamt drei Exkursionstage zu absolvieren.

(2) Nach eigener Wahl ist eines der drei folgenden Module zu absolvieren:

<b>Fachspezifisches Studium im französischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)</b>						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland		P		19	5	PL: variabel

Das fachspezifische Studium an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen oder der allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen oder der komparativen Literaturwissenschaft oder der pluridisziplinären Kulturwissenschaft zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen und mindestens zwei Prüfungsleistungen gemäß den Vorgaben dieser Hochschule erbracht hat. Die an der ausländischen Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen gelten als Teile der Prüfungsleistung dieses Moduls und sind bei der Bildung der Modulnote jeweils einfach zu gewichten.

<b>Studienprojekt im französischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)</b>						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Studienprojekt im französischsprachigen Ausland		P		19	5	PL: schriftliche Ausarbeitung

Das Studienprojekt im französischsprachigen Ausland, bei dem es sich beispielsweise um eine empirische Studie, Feldforschung oder ein Projekt bei einer Einrichtung, die in einem für das Fach FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur relevanten Bereich tätig ist, handeln kann, ist von dem/der Studierenden eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

<b>Medienlinguistik, Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Vertiefung (19 ECTS-Punkte)</b>						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Hauptseminar 1 aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich Sprachwissenschaft oder Kulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	5	SL

(3) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

<b>Medienlinguistik – Spezialisierung (9 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik	S	P	2	6	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik oder der sprachwissenschaftlich orientierten Medienkulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	6	SL

<b>Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Spezialisierung (9 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft	S	P	2	6	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft oder der literaturwissenschaftlich orientierten Medienkulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	6	SL

(4) Das folgende Modul ist zu absolvieren:

<b>Sprachkompetenz Französisch I (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	1	SL
Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

(5) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

<b>Sprachkompetenz Französisch II.A (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.2	Ü	WP	2	4	3	SL und PL: mündliche Prüfung
Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.2	Ü	WP	2	4	3	SL und PL: Klausur
Übung aus dem Bereich Sprachkompetenz Französisch, mindestens Niveau C1	Ü	P	2	4	4	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Französisch I.

<b>Sprachkompetenz Französisch II.B (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Übersetzung Deutsch-Französisch, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	2	4	3	SL und PL: Klausur
Übersetzung Französisch-Deutsch, Niveau C1	Ü	P	2	4	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Französisch I.

#### § 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden drei Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Medienanalyse im Modul Medienkompetenz – Grundlagen
- Einführung in die französische Sprachwissenschaft im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen
- Einführung in die französische Literaturwissenschaft im Modul Literaturwissenschaft – Grundlagen

#### § 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Medienkompetenz – Grundlagen	einfach
Medienkompetenz – Vertiefung I	zweifach
Medienkompetenz – Vertiefung II	zweifach
Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Medienlinguistik	zweifach
Literatur- und Medienkulturwissenschaft	zweifach
Kulturwissenschaft	einfach
Fachspezifisches Studium im französischsprachigen Ausland oder Studienprojekt im französischsprachigen Ausland oder Medienlinguistik, Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach

Medienlinguistik – Spezialisierung oder Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Spezialisierung	einfach
Sprachkompetenz Französisch I Sprachkompetenz Französisch II.A oder Sprachkompetenz Französisch II.B	einfach

## § 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachgebiets Medienlinguistik anzufertigen, wenn das Modul Medienlinguistik – Spezialisierung absolviert wird, beziehungsweise zu einem Thema des Fachgebiets Literatur- und Medienkulturwissenschaft, wenn das Modul Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Spezialisierung absolviert wird. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder französischer Sprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.“

4. In **Anlage B Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Medienkulturwissenschaft** wie folgt **gefasst**:

### „Medienkulturwissenschaft

## § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Medienkulturwissenschaft (Hauptfach) vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit medialen als kulturellen Phänomenen. Die Studierenden lernen die Geschichte medialer Kulturen kennen und erlernen zugleich Analyse- und Beschreibungsverfahren, die den irreduziblen Zusammenhang von Medien- und Kulturgeschichte fokussieren. Im Laufe des Studiums erwerben sie so ein grundlegendes Verständnis für Begriffe und Methoden der allgemeinen Medienwissenschaft, der Mediengeschichte und der Medienanalyse. Sie setzen selbstgewählte Schwerpunkte aus systematischer ebenso wie historischer Perspektive, etwa innerhalb von kulturvergleichenden und kulturhistorischen, medienästhetischen und medienlinguistischen Ansätzen, und werden in die Praxis medienkulturwissenschaftlicher Forschung eingeführt. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext kulturwissenschaftlicher Studien. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen und spezifische medienpraktische Fähigkeiten, die auch in der späteren beruflichen Praxis eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Medienkulturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

## § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Medienkulturwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

## § 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

<b>Einführung in die Medienkulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Lehrveranstaltung zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft	V/Ü	P	2	4	1	SL
Seminar zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft	S + Ü	P	4	6	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

<b>Historische und gesellschaftliche Aspekte der Medien (15 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Lehrveranstaltung zur Mediengeschichte	V/Ü	P	2	3	2	SL
Seminar zur Mediengeschichte	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Übung zum Medienrecht	Ü	P	2	3	2 oder 4	SL
Übung zur Medienethik	Ü	P	2	3	2 oder 4	SL

<b>Medienanalyse (13 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Übung zur Medientypologie	Ü	P	2	3	2	SL
Lehrveranstaltung zu Methoden der Medienanalyse	V/Ü	P	2	4	3	SL
Seminar zu ausgewählten Aspekten der Medienanalyse	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Vertiefende Aspekte der systematischen Medienkulturwissenschaft (11 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Lehrveranstaltung zu vertiefenden Aspekten der systematischen Medienkulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	4	SL
Hauptseminar zu vertiefenden Aspekten der systematischen Medienkulturwissenschaft	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Vertiefende Aspekte der diachronen Medienkulturwissenschaft (11 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Lehrveranstaltung zu vertiefenden Aspekten der diachronen Medienkulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	4	SL
Hauptseminar zu vertiefenden Aspekten der diachronen Medienkulturwissenschaft	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Einführung in die medienkulturwissenschaftliche Forschung (11 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Lehrveranstaltung zu grundlegenden Fragen der medienkulturwissenschaftlichen Forschung	V/Ü	P	2	3	5	SL
Hauptseminar zu aktuellen Fragen der Medienkulturwissenschaft	S	P	2	8	6	SL und PL: mündliche Präsentation

<b>Medienpraxis I (13 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in die Filmproduktion	Ü	P	1	4	1	SL
Einführung in die Filmpostproduktion	Ü	P	1	4	1	SL oder PL: praktische Leistung
Einführung in den Cross-Media-Journalismus	Ü	P	1	5	2	SL oder PL: praktische Leistung

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen Einführung in die Filmpostproduktion und Einführung in den Cross-Media-Journalismus er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

<b>Medienpraxis II (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in die Multimedia-Produktion	Ü	P	2	4	3	PL: praktische Leistung
Praktikum	Pr	P		10	4	SL

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens sechs Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die im medienpraktischen Bereich tätig ist, abzuleisten. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Be-

scheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, dort ein Praktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

<b>Aspekte der Kulturwissenschaft (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Lehrveranstaltungen zu studiengangrelevanten kulturwissenschaftlichen Themen	V/S/Ü	P	4–8	12	2 oder 3	SL

Die Auswahl von mindestens zwei geeigneten Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

#### **§ 4 Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Seminar zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft im Modul Einführung in die Medienkulturwissenschaft die Prüfungsleistung erbracht wurde.

#### **§ 5 Gewichtung der Modulnoten**

Die Modulnoten des Hauptfachs Medienkulturwissenschaft werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Einführung in die Medienkulturwissenschaft	zweifach
Historische und gesellschaftliche Aspekte der Medien	zweifach
Medienanalyse	zweifach
Vertiefende Aspekte der systematischen Medienkulturwissenschaft	dreifach
Vertiefende Aspekte der diachronen Medienkulturwissenschaft	dreifach
Einführung in die medienkulturwissenschaftliche Forschung	zweifach
Medienpraxis I	einfach
Medienpraxis II	einfach

#### **§ 6 Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Medienkulturwissenschaft anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.“

5. In **Anlage B Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Romanistik** wie folgt **gefasst**:

#### **„Romanische Sprachen und Literaturen**

#### **§ 1 Profil des Studiengangs**

(1) Der Bachelorstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen (Hauptfach) vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit den romanischen Sprachen und Literaturen und dem romanisch geprägten Kulturraum mit Fokus auf zwei selbstgewählten romanischen Zielsprachen. Den Studierenden werden linguistische und literaturwissenschaftliche Beschreibungs- und Analyseverfahren vermittelt, die sie dazu befähigen, wissenschaftliche Themen und Fragestellungen in ihrem jeweiligen theoretischen, historischen, sozialen Rahmen nachzuvollziehen und diese Verfahren in selbstgewählten Schwerpunkten aus systematisch-struktureller, komparativer und historisch-variationeller Perspektive unter Anwendung adäquater und wissenschaftlich anerkannter Methodologie zu vertiefen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext philologischer und kulturhistorischer Forschung. Neben dem Fachwissen, das auf sprach- und literaturwissenschaftliche Weiterqualifikationsmöglichkeiten vorbereitet, erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprach- und

Kommunikationskompetenz sowie des Informationsmanagements, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Romanische Sprachen und Literaturen sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

## § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Romanische Sprachen und Literaturen in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

## § 3 Individuelle fachliche Ausrichtung

Im Hauptfach Romanische Sprachen und Literaturen ist für die Sprachausbildung eine romanische Sprache als Erstsprache und eine weitere als Zweitsprache zu wählen. Als Erstsprache kann Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden, als Zweitsprache Französisch, Italienisch, Spanisch, Katalanisch, Portugiesisch oder Rumänisch. Voraussetzung für die Wahl der Erstsprache ist, dass in der betreffenden Sprache Kenntnisse nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

## § 4 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

<b>Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 oder 9 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1	SL
Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft	Ü	P	2	4	1	SL und PL: Klausur
Übung zu Informationsmanagement und Präsentationstechniken aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	Ü	WP	2	3	1 oder 2	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen oder im Modul Literaturwissenschaft – Grundlagen neben den beiden Pflichtveranstaltungen auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

<b>Sprachwissenschaft – Vertiefung (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung oder Übung 1 aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	3	2 oder 3	SL
Übung zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	Ü	P	2	3	3	SL

<b>Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 oder 9 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1 oder 2	SL
Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft	Ü	P	2	4	1 oder 2	SL und PL: Klausur
Übung zu Informationsmanagement und Präsentationstechniken aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	Ü	WP	2	3	1 oder 2	SL

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Literaturwissenschaft – Grundlagen oder im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen neben den beiden Pflichtveranstaltungen auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

<b>Literaturwissenschaft – Vertiefung (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung oder Übung 1 aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	4	SL
Übung zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	Ü	P	2	3	4	SL

<b>Kulturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem romanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	2 oder 3	SL
Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein romanischsprachiges Gebiet	Ex	WP		3	2 oder 3	SL
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	2	3	2 oder 3	SL
Latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Vorlesung oder Übung	V/Ü	WP	2	3	3	SL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen sind zu belegen. Sofern nicht das Lateinum oder als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können, ist zwingend eine latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Vorlesung oder Übung zu belegen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein romanischsprachiges Gebiet sind insgesamt drei fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

(2) Nach eigener Wahl ist eines der drei folgenden Module zu absolvieren:

<b>Fachspezifisches Studium im romanischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im romanischsprachigen Ausland		P		19	5	PL: variabel

Das fachspezifische Studium an einer Hochschule im romanischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen oder der allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen oder der komparativen Literaturwissenschaft oder der romanistisch orientierten Kulturwissenschaft zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule im romanischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen und mindestens zwei Prüfungsleistungen gemäß den Vorgaben dieser Hochschule erbracht hat. Die an der ausländischen Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen gelten als Teile der Prüfungsleistung dieses Moduls und sind bei der Bildung der Modulnote jeweils einfach zu gewichten.

<b>Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland		P		19	5	PL: schriftliche Ausarbeitung

Das Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland, bei dem es sich beispielsweise um eine empirische Studie, Feldforschung oder ein Projekt bei einer Einrichtung, die in einem für das Fach Romanische Sprachen und Literaturen relevanten Bereich tätig ist, handeln kann, ist von dem/der Studierenden eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

<b>Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (19 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	5	SL
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben der Pflichtveranstaltung sind zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

(3) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

<b>Sprachwissenschaft – Spezialisierung (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft 3	S	P	2	6	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Vorlesung oder Übung 2 aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	3	6	SL
Übung zu Analyse- und Darstellungsmethoden aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	Ü	P	2	3	6	SL

<b>Literaturwissenschaft – Spezialisierung (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar 3 aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	2	6	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Vorlesung oder Übung 2 aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	6	SL

Übung zu Analyse- und Darstellungsmethoden aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	Ü	P	2	3	6	SL
--	---	---	---	---	---	----

(4) Für die als Erstsprache gewählte romanische Sprache sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

<b>Sprachkompetenz Romanische Erstsprache I (8 ECTS-Punkte)</b>						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Romanische Erstsprache, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	2	SL
Systemkompetenz Romanische Erstsprache, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	3	SL und PL: Klausur

<b>Sprachkompetenz Romanische Erstsprache II (8 ECTS-Punkte)</b>						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Romanische Erstsprache, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	2	4	4	SL und PL: mündliche Prüfung
Systemkompetenz Romanische Erstsprache, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	2	4	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Romanische Erstsprache I.

(5) Für die Zweitsprache kann zwischen den beiden Varianten Romanische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse (Absatz 6) und Romanische Zweitsprache mit Vorkenntnissen (Absatz 7) gewählt werden. In der Variante Romanische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse kann eine der Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch, Katalanisch, Portugiesisch und Rumänisch gewählt werden. In der Variante Romanische Zweitsprache mit Vorkenntnissen kann zwischen den Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch gewählt werden. Voraussetzung für die Wahl der Variante Romanische Zweitsprache mit Vorkenntnissen ist der Nachweis von Kenntnissen der als Zweitsprache gewählten Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

(6) Wird die Variante Romanische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse gewählt, sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

<b>Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache A.I (10 ECTS-Punkte)</b>						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Basiskompetenz Romanische Zweitsprache, Niveau A2	Ü	P	4	6	1	SL
Basiskompetenz Romanische Zweitsprache, Niveau B1	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Romanische Zweitsprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Romanische Zweitsprache, Niveau A2.

<b>Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache A.II (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Anwendungskompetenz Romanische Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	3	SL
Systemkompetenz Romanische Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Romanische Zweitsprache, Niveau B1 im Modul Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache A.I.

(7) Wird die Variante Romanische Zweitsprache mit Vorkenntnissen gewählt, sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

<b>Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache B.I (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Selbststudium Romanische Zweitsprache im Sprachlabor		P	1	2	1	SL
Anwendungskompetenz Romanische Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	1	SL
Systemkompetenz Romanische Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

Die Anerkennung des Selbststudiums Romanische Zweitsprache im Sprachlabor setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen dieses Selbststudiums die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

<b>Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache B.II (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Anwendungskompetenz Romanische Zweitsprache, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	2	4	3	SL
Systemkompetenz Romanische Zweitsprache, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	2	4	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache B.I.

## § 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden beiden Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen
- Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft im Modul Literaturwissenschaft – Grundlagen

## § 6 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Romanische Sprachen und Literaturen werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Sprachwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Literaturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Fachspezifisches Studium im romanischsprachigen Ausland oder Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland oder	
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Sprachwissenschaft – Spezialisierung oder	
Literaturwissenschaft – Spezialisierung	einfach
Sprachkompetenz Romanische Erstsprache I	einfach
Sprachkompetenz Romanische Erstsprache II	einfach
Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache A.I oder	
Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache B.I	einfach

## § 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachgebiets Sprachwissenschaft anzufertigen, wenn das Modul Sprachwissenschaft – Spezialisierung belegt wird, beziehungsweise zu einem Thema des Fachgebiets Literaturwissenschaft, wenn das Modul Literaturwissenschaft – Spezialisierung belegt wird. Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache oder in der als Erstsprache gewählten romanischen Sprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.“

6. In **Anlage B Abschnitt I** „Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach **Skandinavistik** wie folgt **gefasst**:

### „Skandinavistik

#### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Skandinavistik (Hauptfach) vermittelt den Studierenden fundierte Kompetenzen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den skandinavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen. Hierzu werden elementare literatur-, kultur- und sprachwissenschaftliche Arbeitsweisen und Theorien vermittelt und mit Fokus auf den skandinavischen Raum kontextualisiert. Die Forschungsgegenstände werden dabei sowohl aus synchroner als auch aus diachroner Perspektive behandelt und umfassen Manifestationen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Studierenden erlernen eine skandinavische Hauptsprache und erwerben grundlegende Kenntnisse in einer zweiten skandinavischen Sprache sowie in historischen Sprachstufen. Die Studierenden können zwischen Literatur- und Sprachwissenschaft als Spezialisierung wählen, um die erlernten Analyse- und Beschreibungsverfahren anzuwenden und weiterzuentwickeln. Zudem lernen sie den größeren Kontext philologischer Forschung kennen. Daneben erwerben sie Schlüsselqualifikationen im Bereich sprachlicher und interkultureller Kompetenz, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Skandinavistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Skandinavistik in deutscher, dänischer, norwegischer, schwedischer oder isländischer Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher, dänischer, norwegischer, schwedischer

oder isländischer Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher, dänischer, norwegischer, schwedischer oder isländischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher, dänischer, norwegischer, schwedischer oder isländischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

### § 3 Individuelle fachliche Ausrichtung

(1) Im Hauptfach Skandinavistik ist für die Sprachausbildung eine skandinavische Sprache als erste Sprache und eine weitere als zweite Sprache zu wählen. Als erste skandinavische Sprache kann Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch gewählt werden, als zweite skandinavische Sprache Dänisch, Norwegisch, Schwedisch oder Isländisch.

(2) Als Spezialisierung kann entweder Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft gewählt werden.

### § 4 Studieninhalte

(1) Für die Sprachausbildung sind nach eigener Wahl entweder die Module aus dem Bereich Sprachkompetenz I gemäß Absatz 2 oder die Module aus dem Bereich Sprachkompetenz II gemäß Absatz 3 zu absolvieren. Voraussetzung für die Wahl des Bereichs Sprachkompetenz II ist, dass der/die Studierende über Kenntnisse der als erste skandinavische Sprache gewählten Sprache verfügt, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

(2) Wird der Bereich Sprachkompetenz I gewählt, sind die folgenden drei Module zu absolvieren:

<b>Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Grundkurs Erste skandinavische Sprache, Niveau A2	Ü	P	4	5	1	SL
Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache, Niveau B1	Ü	P	4	5	2	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Grundkurses Erste skandinavische Sprache, Niveau A2.

<b>Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2	Ü	P	4	5	3	SL und PL: mündliche Präsentation
Fortgeschrittenenkurs III Erste skandinavische Sprache, Niveau C1	Ü	P	4	5	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I Erste skandinavische Sprache, Niveau B1 im Modul Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs III Erste skandinavische Sprache, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2.

<b>Sprachkompetenz I: Zweite skandinavische Sprache – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Grundkurs Zweite skandinavische Sprache, Niveau A2	Ü	P	4	5	3	SL
Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1	Ü	P	4	5	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Grundkurses Zweite skandinavische Sprache, Niveau A2.

(3) Wird der Bereich Sprachkompetenz II gewählt, sind die folgenden vier Module zu absolvieren:

<b>Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2	Ü	P	4	5	1	SL
Fortgeschrittenenkurs III Erste skandinavische Sprache, Niveau C1	Ü	P	4	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs III Erste skandinavische Sprache, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2.

<b>Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Ergänzung (5 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Lektürekurs in der ersten skandinavischen Sprache, Niveau C1	Ü	P	2	5	3	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Lektürekurs in der ersten skandinavischen Sprache, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses III Erste skandinavische Sprache, Niveau C1 im Modul Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung.

<b>Sprachkompetenz II: Zweite skandinavische Sprache – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Grundkurs Zweite skandinavische Sprache, Niveau A2	Ü	P	4	5	3	SL
Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1	Ü	P	4	5	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Grundkurses Zweite skandinavische Sprache, Niveau A2.

<b>Sprachkompetenz II: Zweite skandinavische Sprache – Vertiefung (5 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Fortgeschrittenenkurs II Zweite skandinavische Sprache, Niveau B2	Ü	P	4	5	5	SL und PL: mündliche Präsentation

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Zweite skandinavische Sprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache, Niveau B1 im Modul Sprachkompetenz II: Zweite skandinavische Sprache – Grundlagen.

(4) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

<b>Grundlagen der Literaturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in die Literaturwissenschaft	S	P	2	6	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Übung zu den Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft	Ü	P	1	2	1	SL
Vorlesung 1 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	2	2	1	SL

<b>Grundlagen der Kulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in die Kulturwissenschaft	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Übung zur skandinavischen Geschichte der Neuzeit	Ü	P	1	4	1 und 2	SL

<b>Grundlagen der Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in die Sprachwissenschaft	S	P	4	6	2	SL und PL: Klausur
Vorlesung 1 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	V	P	2	2	2	SL

<b>Grundlagen der Mediävistik(14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in das Altnordische	Ü	P	4	6	3	SL
Vorlesung 1 zu Geschichte und Kultur des skandinavischen Mittelalters	V	P	2	2	3	SL
Einführung in die altnordische Literatur und Kultur	S	P	2	6	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die altnordische Literatur und Kultur ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in das Altnordische.

<b>Vertiefung Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Übung zu interskandinavischer Kommunikation und Übersetzung	Ü	P	2	4	5 oder 6	SL
Skandinavische Landeskunde	Ü	WP	2	4	6	SL
Exkursion nach Skandinavien	Ex	WP		4	6	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung zu interskandinavischer Kommunikation und Übersetzung sowie an der Lehrveranstaltung Skandinavische Landeskunde ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenkurses II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung beziehungsweise im Modul Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung. Im Rahmen der Lehrveranstaltung Exkursion nach Skandinavien sind insgesamt acht fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

(5) Als Spezialisierung ist entweder Literaturwissenschaft gemäß Absatz 6 oder Sprachwissenschaft gemäß Absatz 7 zu wählen.

(6) Wird Literaturwissenschaft als Spezialisierung gewählt, sind die folgenden drei Module zu absolvieren:

<b>Spezialisierung Literaturwissenschaft I (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung 2 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	2	2	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die Literaturwissenschaft im Modul Grundlagen der Literaturwissenschaft.

<b>Spezialisierung Literaturwissenschaft II (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar 1 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur	Ü	P	2	4	5	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars zu einem Thema der skandinavischen Literatur im Modul Spezialisierung Literaturwissenschaft I. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Erste skandinavische Sprache, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung beziehungsweise im Modul Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung.

<b>Spezialisierung Literaturwissenschaft III (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar 2 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	2	8	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung 3 zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	2	2	6	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars zu einem Thema der skandinavischen Literatur im Modul Spezialisierung Literaturwissenschaft I.

(7) Wird Sprachwissenschaft als Spezialisierung gewählt, sind die folgenden drei Module zu absolvieren:

<b>Spezialisierung Sprachwissenschaft I (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Proseminar zu einem Thema der Sprachwissenschaft	S	P	2	6	4	SL und PL: Klausur
Vorlesung 2 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	V	P	2	2	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die Sprachwissenschaft im Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft.

<b>Spezialisierung Sprachwissenschaft II (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar 1 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung 3 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	V	P	2	2	5	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars zu einem Thema der Sprachwissenschaft im Modul Spezialisierung Sprachwissenschaft I.

<b>Spezialisierung Sprachwissenschaft III (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar 2 zu einem Thema der Sprachwissenschaft	S	P	2	8	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vertiefende Übung zur Sprachwissenschaft	Ü	P	2	4	6	SL

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Proseminars zu einem Thema der Sprachwissenschaft im Modul Spezialisierung Sprachwissenschaft I.

### § 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden drei Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Literaturwissenschaft im Modul Grundlagen der Literaturwissenschaft
- Einführung in die Kulturwissenschaft im Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft
- Einführung in die Sprachwissenschaft im Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft

### § 6 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Skandinavistik werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Grundlagen oder Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung	einfach
Sprachkompetenz I: Erste skandinavische Sprache – Vertiefung oder Sprachkompetenz II: Erste skandinavische Sprache – Ergänzung	zweifach
Sprachkompetenz I: Zweite skandinavische Sprache – Grundlagen oder Sprachkompetenz II: Zweite skandinavische Sprache – Vertiefung	einfach
Grundlagen der Literaturwissenschaft	einfach
Grundlagen der Kulturwissenschaft	einfach
Grundlagen der Sprachwissenschaft	einfach
Grundlagen der Mediävistik	einfach
Spezialisierung Literaturwissenschaft I oder Spezialisierung Sprachwissenschaft I	zweifach
Spezialisierung Literaturwissenschaft II oder Spezialisierung Sprachwissenschaft II	zweifach
Spezialisierung Literaturwissenschaft III oder Spezialisierung Sprachwissenschaft III	zweifach

### § 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Skandinavistik anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.“

7. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Französisch aufgehoben**.
8. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Geographie** wie folgt **geändert**:  
In § 4 wird die Angabe „§ 2“ durch die Angabe „§ 3“ ersetzt.
9. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Italienisch aufgehoben**.
10. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Katalanisch aufgehoben**.
11. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Portugiesisch aufgehoben**.
12. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Psychologie** wie folgt **geändert**:  
In § 4 wird die Angabe „§ 2“ durch die Angabe „§ 3“ ersetzt.
13. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden nach den fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach Psychologie die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Romanische Sprachen und Literaturen eingefügt**:

#### **„Romanische Sprachen und Literaturen**

### **§ 1 Profil des Studiengangs**

(1) Der Bachelorstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit den romanischen Sprachen und Literaturen und dem romanisch geprägten Kulturraum. Die Studierenden werden in linguistische, literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Beschreibungs- und Analyseverfahren eingeführt, die ihnen erlauben, wissenschaftliche Themen und Fragestellungen in ihrem jeweiligen theoretischen, historischen und sozialen Rahmen nachzuvollziehen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext philologischer und kulturhistorischer Forschung. Im Bereich der Sprachkompetenz ist eine der romanischen Sprachen Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch neu zu erlernen. Die Studierenden erwerben in dieser selbstgewählten Sprache Grundkenntnisse und vertiefen anschließend entweder die Kenntnisse in dieser Sprache oder in einer zweiten der genannten romanischen Sprachen, sofern darin bereits Vorkenntnisse vorhanden sind. Neben fachlichen und sprachpraktischen Kenntnissen, die – insbesondere in Kombination mit einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Hauptfach – auf ein sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliches Masterstudium vorbereiten, erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich von Kommunikationskompetenz und Informationsmanagement, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in kultur- und kommunikationsaffinen Arbeitsfeldern eingesetzt werden können.

(2) Im Nebenfach Romanische Sprachen und Literaturen sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Romanische Sprachen und Literaturen in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer, italienischer, katalanischer, portu-

giesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

### § 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

<b>Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1	SL
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	2	2	SL
Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft	Ü	WP	2	4	1 oder 2	SL und PL: Klausur
Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft	Ü	WP	2	4	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

<b>Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Proseminare zu belegen.

<b>Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Erweiterung (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	2	3	5 oder 6	SL

Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	WP	2	3	5 oder 6	SL
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem romanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	5 oder 6	SL
Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein romanischsprachiges Gebiet	Ex	WP		3	5 oder 6	SL
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	2	3	5 oder 6	SL

Zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen sind zu belegen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein romanischsprachiges Gebiet sind insgesamt drei fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

<b>Sprachkompetenz Romanische Sprache I (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Basiskompetenz Romanische Sprache, Niveau A2	Ü	P	2	6	1	SL
Basiskompetenz Romanische Sprache, Niveau B1	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

Für dieses Modul ist eine der folgenden Sprachen zu wählen: Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch. Französisch kann nicht gewählt werden, wenn als Hauptfach das Fach FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur studiert wird. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Romanische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Romanische Sprache, Niveau A2.

<b>Sprachkompetenz Romanische Sprache II (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Anwendungskompetenz Romanische Sprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	3	SL oder SL und PL: mündliche Prüfung
Systemkompetenz Romanische Sprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	4	SL oder SL und PL: Klausur

Für dieses Modul ist eine der folgenden Sprachen zu wählen: Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch. Es kann dieselbe oder eine andere Sprache gewählt werden wie für das Modul Sprachkompetenz Romanische Sprache I. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist, dass entweder in der gewählten Sprache die Lehrveranstaltung Basiskompetenz Romanische Sprache, Niveau B1 im Modul Sprachkompetenz Romanische Sprache I erfolgreich absolviert wurde oder dass Kenntnisse der gewählten Sprache nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen oder als gleichwertig anerkannt werden. Französisch kann nicht gewählt werden, wenn als Hauptfach das Fach FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur studiert wird. Der/Die Studieren-

de wählt, in welcher Lehrveranstaltung er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

#### § 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft oder in der Lehrveranstaltung Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft im Modul Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen die Prüfungsleistung erbracht wurde.

#### § 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Romanische Sprachen und Literaturen werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Sprachkompetenz Romanische Sprache I	zweifach
Sprachkompetenz Romanische Sprache II	einfach

14. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Skandinavistik** wie folgt **gefasst**:

#### „Skandinavistik

##### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Skandinavistik (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kompetenzen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit skandinavischen Sprachen und Literaturen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in einer festlandskandinavischen Sprache eigener Wahl (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch) und erlernen sprach- und literaturwissenschaftliche Methoden sowie Analyse- und Schreibungsverfahren und können diese entweder im Bereich Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft weiter ausbauen. Die erworbenen Schlüsselqualifikationen in der Sprach- und Kommunikationskompetenz können in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden.

(2) Im Nebenfach Skandinavistik sind 39 ECTS-Punkte zu erwerben.

##### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Skandinavistik in deutscher, dänischer, norwegischer oder schwedischer Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher, dänischer, norwegischer oder schwedischer Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher, dänischer, norwegischer oder schwedischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher, dänischer, norwegischer oder schwedischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

##### § 3 Studieninhalte

(1) Der/Die Studierende wählt eine der drei festlandskandinavischen Sprachen Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch und absolviert in der gewählten Sprache die beiden folgenden Module:

<b>Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Grundkurs Skandinavische Sprache, Niveau A2	Ü	P	4	5	1 oder 2	SL
Fortgeschrittenenkurs I Skandinavische Sprache, Niveau B1	Ü	P	4	5	2 oder 3	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Skandinavische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Grundkurs Skandinavische Sprache, Niveau A2.

<b>Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Vertiefung (5 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Fortgeschrittenenkurs II Skandinavische Sprache, Niveau B2	Ü	P	4	5	3 oder 4	SL und PL: mündliche Präsentation

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Skandinavische Sprache, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I Skandinavische Sprache, Niveau B1 im Modul Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Grundlagen.

<b>Grundlagen der Literaturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in die Literaturwissenschaft	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Übung zu den Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft	Ü	P	1	2	1 oder 2	SL

<b>Grundlagen der Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in die Sprachwissenschaft	S	P	4	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur

<b>Vertiefung Literatur- und Sprachwissenschaft (4 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	2	2	3 oder 4	SL
Vorlesung zu einem Thema der Sprachwissenschaft	V	P	2	2	3 oder 4	SL

(2) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

<b>Spezialisierung Literaturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die Literaturwissenschaft im Modul Grundlagen der Literaturwissenschaft.

<b>Spezialisierung Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Proseminar zu einem Thema der Sprachwissenschaft	S	P	2	6	5 oder 6	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die Sprachwissenschaft im Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft.

#### § 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden beiden Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Literaturwissenschaft im Modul Grundlagen der Literaturwissenschaft
- Einführung in die Sprachwissenschaft im Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft

#### § 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Skandinavistik werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

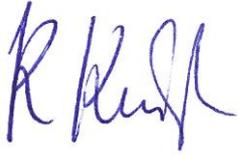
Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Grundlagen	einfach
Sprachkompetenz Skandinavische Sprache – Vertiefung	zweifach
Grundlagen der Literaturwissenschaft	einfach
Grundlagen der Sprachwissenschaft	einfach
Spezialisierung Literaturwissenschaft oder Spezialisierung Sprachwissenschaft	zweifach“

15. In **Anlage B Abschnitt II** „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Spanisch aufgehoben**.

**Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 1. Oktober 2023 in Kraft. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nummer 8 und 12 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.

Freiburg, den 14. Juni 2023



Prof. Dr. Kerstin Krieglstein  
Rektorin